

Ost-Ukraine: Gewalt gegen Frauen ist keine Privatsache

Zusammenfassung
von der TheKo Menschenrechtsverletzungen an Frauen
Mia Althöfer – Laura Keßler – Judith Treiber
März 2021

Quelle: Bericht von Amnesty International

Ukraine: Not A Private Matter: Domestic and sexual violence against women in Eastern Ukraine (11.12.2020 - Index number: EUR 50/3255/2020)

Der Bericht „Not A Private Matter“

Im Osten der Ukraine erhalten Überlebende von häuslicher Gewalt aufgrund der wirkungslosen Maßnahmen der Regierung keinen angemessenen Schutz. Zu diesem Schluss kommt Amnesty International in einem Bericht über das tabuisierte, aber ausufernde Problem von häuslicher und sexualisierter Gewalt gegen Frauen in der Region.

Aufbauend auf sechs Vor-Ort-Recherchen von Amnesty International beleuchtet der Bericht «Not A Private Matter: Domestic and sexual violence in Eastern Ukraine» zahlreiche Fehler in dem System, das die Überlebenden von häuslicher und sexualisierter Gewalt – überwiegend Frauen – eigentlich schützen sollte. Die Situation wird zusätzlich verschärft durch die schwierige soziale und wirtschaftliche Krisensituation, den Zugang zu Waffen sowie durch das Trauma aufgrund des anhaltenden bewaffneten Konflikts zwischen der ukrainischen Regierung und den von Russland unterstützten Separatist_innen. Obwohl die offiziellen Statistiken über häusliche Gewalt unzuverlässig und unvollständig sind, wird in den letzten drei Jahren ein großer Anstieg angezeigter Fälle deutlich.

Zwischen Januar und November 2019 besuchte Amnesty International die von der ukrainischen Regierung kontrollierten Regionen Donezk und Luhansk. Zu den von den Separatist_innen kontrollierten Gebieten, hatte Amnesty keinen Zugang. Diese Gebiete wurden deshalb nicht in den Bericht aufgenommen.

1. Hintergrund: Der Konflikt in der Ost-Ukraine

In dem seit 2014 anhaltende Ost-Ukraine Konflikt kämpfen verschiedene Truppen und Gruppierungen für die Abspaltung der durch sie proklamierten Volksrepubliken Donezk und Luhansk von der Ukraine. Im Zuge der Auseinandersetzung verstießen beide Konfliktparteien gegen das Kriegsrecht, da sie keine angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung ergriffen. Beide Konfliktparteien sind zudem für Kriegsverbrechen verantwortlich, die Folter und andere Misshandlungen an Gefangenen einschließen.

Der Konflikt verschärft geschlechtsspezifische Gewalt. Besonders betroffen sind etwa 2,7 Millionen Menschen, die an der sogenannten "Kontaklinie" leben. Diese ist über 420 km lang und trennt die von der Regierung kontrollierten Gebiete von den nicht von der Regierung kontrollierten Gebieten der Regionen Donezk und Luhansk. Die Mehrheit davon – 2 Millionen – sind Frauen, Kinder und ältere Menschen.

Fakten:

Laut UN-Angaben:

- 13.000 Tote von 2014 bis Ende 2019 in der Ost-Ukraine
- darunter Schätzungen zufolge rund 3.300 Zivilpersonen
- über 30.000 Menschen, darunter mindestens 7.000 Zivilist_innen, verletzt
- über 50.000 zivile Häuser seit Beginn des Konflikts zerstört
- etwa 1,5 Millionen Menschen durch den Konflikt vertrieben

2. Frauenbild und Gewalt gegen Frauen in der Ukraine

In der Ukraine sind patriarchalische Einstellungen und diskriminierende Stereotypen in den Rollen und Verantwortlichkeiten von Frauen und Männern tief verwurzelt. Gewalt gegen Frauen ist dort ein weit verbreitetes, aber tabuisiertes Phänomen. Schamgefühle, mangelnde finanzielle Unabhängigkeit, mangelndes Vertrauen in die Institutionen, ein geringes Selbstbewusstsein sowie die Furcht vor den Tätern sind Gründe dafür, dass die unterschiedlichen Formen der Gewalt unsichtbar bleiben.

Fakten:

- Frauen in der Ukraine werden in der Familie, im politischen Diskurs, bei der Bildung und der Berufswahl, durch Einkommensunterschiede, in den Medien und in der Gesellschaft diskriminiert.
- Bei einer Bevölkerung von etwa 23 Millionen erwachsenen Frauen leiden schätzungsweise jährlich über 1,1 Millionen ukrainische Frauen in Ihren Familien unter sexueller oder emotionaler Gewalt.
- Die Melderate hingegen ist vergleichsweise gering. Nur 12 % aller Fälle werden angezeigt. 48 % der Befragten wussten nicht, was zu tun ist, wenn man Gewalt erfahren hat.

3. Auswirkungen auf die Frauen durch den Konflikt

Durch den bewaffneten Konflikt und die Vertreibung veränderte sich das Leben der Frauen. Bestehende systemische Mängel kommen zum Vorschein und Schutzsysteme werden untergraben. Das Fehlen eines Grundeinkommens, grassierende Arbeitslosigkeit, relativ niedrige Löhne für unqualifizierte Tätigkeiten und die nachteiligen Auswirkungen bewaffneter Konflikte auf die sozioökonomische Situation in der Ostukraine verschärfen die Situation. Der Zugang zu notwendigen, grundlegenden Gütern und Dienstleistungen, zu Arbeitsplätzen, zu Schutz vor Gewalt und Missbrauch und zu humanitärer Hilfe wird erschwert.

Insgesamt werden Menschenrechtsverletzungen an Frauen grausamer, unmenschlicher und erniedrigender. Geschlechterstereotypen und patriarchalische kulturelle und soziale Normen, die Ideologie des Anspruchs und der Privilegien sowie die Durchsetzung von Kontrolle und Macht von Männern gegenüber Frauen tragen zur expliziten oder impliziten gesellschaftlichen Akzeptanz von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen bei.

Fakten:

- Frauen müssen sich mit sozialer Stigmatisierung, den Folgen der strafenden Drogenpolitik, der Kriminalisierung der HIV-Übertragung und der Sexarbeit auseinandersetzen.
- Sexuelle Gewalt, sexuelle Ausbeutung und Missbrauch erfolgen besonders an der Kontaklinie durch das Militär und die Polizei, die eine gewisse Immunität genießen.

3. Veränderung der Familienstruktur und wirtschaftliche Notlage

Frauen werden meist in schlecht bezahlte Berufe wie Krankenschwestern, Lehrerinnen, Sozialarbeiterinnen, Verkäuferinnen und Kellnerinnen abgedrängt. Männer arbeiten häufig in Minen und bei der Polizei. Für viele Frauen reicht ihr Einkommen nicht aus, um ein unabhängiges Leben zu führen. Es gibt nicht viele Möglichkeiten für Beschäftigung und berufliche Entwicklung. Gerade Witwen, Frauen mit Behinderungen, ältere oder alleinstehende Frauen ohne familiäre Unterstützung sind besonders anfällig für wirtschaftliche Not.

Zusätzlich ist die Arbeitslosenquote bei Männern in den Regionen Donezk und Luhansk gestiegen. Die Auswirkungen auf die Lebenshaltungskosten und die Zugänglichkeit von Gütern sind spürbar. Die traditionelle Rolle des Ernährers im Haushalt ist nicht mehr zu erfüllen, wodurch das Männlichkeitsgefühl der Betroffenen beeinträchtigt wird. Der finanzielle Druck auf die Familien ist verschärft, der psychologische Druck wächst.

Fakten:

- Geschlechtsspezifische Lohnunterschiede in den Regionen Donezk und Luhansk betragen rund 29-35% (in der gesamten Ukraine rund 39%).
- Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten und der Mangel an wirtschaftlicher Unabhängigkeit sind die Hauptgründe dafür, dass Frauen in missbräuchlichen Beziehungen bleiben.
- Für Frauen in wirtschaftlicher Not wird Sexarbeit zunehmend als Ausweg gesehen.

4. Häusliche Gewalt

Die Fälle von häuslicher Gewalt nehmen zu. Sie richtet sich gegen Ehefrauen, ehemalige Ehefrauen, Intimpartnerinnen, Töchter, Mütter und Großmütter. Auch Kinder sind von häuslicher Gewalt betroffen. Es gibt viele Haushalte mit zurückkehrenden Veteranen und Militärpersonal. Diese Männer leiden oft an posttraumatischen Belastungsstörungen und haben nur begrenzten Zugang zu psychosozialer Versorgung und psychologischer Unterstützung. Der Zugang zu Waffen ist leicht, so dass auch die Schwere der Fälle häuslicher Gewalt zunimmt. Im Osten der Ukraine erhalten Überlebende häuslicher Gewalt aufgrund wirkungsloser Maßnahmen der Regierung keinen angemessenen Schutz vor erneuter Gewalt. Trotz positiver Entwicklungen in der nationalen Gesetzgebung bleiben weiterhin Lücken im Opferschutz bestehen.

Fakten:

- 2018: Die Anzahl erfasster Fälle von häuslicher Gewalt stieg im Vergleich zu den vorherigen drei Jahren in der Region Donezk um 76 Prozent, in der Region Luhansk sogar um 158 Prozent.
- In der Ukraine fällt häusliche Gewalt sowohl unter das Verwaltungsrecht als auch unter das Strafrecht. Zurzeit kann ein Strafverfahren erst eingeleitet werden, wenn bereits zwei Verwaltungsstrafen gegen die Person verhängt wurden.
- Mitglieder des Militärs und der Polizei sind von Verwaltungsverfahren vor Zivilgerichten ausgenommen. Dies schützt sie wirkungsvoll vor jedweder Strafverfolgung von häuslicher Gewalt.
- Verschiedene Formen der häuslichen Gewalt sind miteinander verknüpft, die Frauen leiden in fast allen Fällen an einer Kombination aus verschiedenen Gewaltformen: wirtschaftliche, psychologische, physische und sexuelle Gewalt

5. Sexualisierte Gewalt, Gewalt gegen Sexarbeiterinnen und sexuelle Belästigung von heranwachsenden Mädchen

Sexuelle Gewalt ist in der ukrainischen Gesellschaft nach wie vor ein hochgradig tabuisiertes, unsichtbares und unausgesprochenes Thema. Frauen in der östlichen Ukraine erleben sexuelle Gewalt in verschiedenen Formen durch Angehörige des Militärs, vor allem in den Gebieten, in denen die gegnerischen Parteien aufeinandertreffen. Mädchen in Konfliktgebieten sind einem größeren Risiko der Misshandlungen, Ausbeutung und Gewalt ausgesetzt. Insbesondere heranwachsende Mädchen werden durch das Militärpersonal sexuell belästigt.

Die Rechte der Frauen und heranwachsende Mädchen werden missachtet - das Recht auf Freiheit und Sicherheit, das Recht auf gleichen Schutz durch das Gesetz, das Recht auf den höchsten erreichbaren Standard körperlicher und geistiger Gesundheit sowie das Recht, keiner erniedrigenden Behandlung ausgesetzt zu werden. Die Straffreiheit und die Normalisierung der sexuellen Belästigung, die Kriminalisierung und Stigmatisierung von Sexarbeit legitimieren die Macht der Männer über Frauen und Mädchen, festigen traditionellen geschlechtsspezifischen Einstellungen, sodass Menschenrechtsverletzungen an Frauen und Mädchen fortgeführt werden.

Fakten:

- Vergewaltigung in der Ehe wird toleriert.
- Frauen, die aufgrund der wirtschaftlichen Notlage, als Sexarbeiterin tätig sind, arbeiten unter schweren Bedingungen. Viele werden zu Sex gezwungen und ausgebeutet
- Sexarbeit bzw. Prostitution sind illegal, dies ist für Frauen ein wesentliches Hindernis für Polizeischutz, den Zugang zur Justiz und der medizinischen Versorgung bei sexueller Gewalt.
- Nach dem nationalen Rechtsrahmen kann ein Opfer sexueller Belästigung vor Gericht Schadenersatz für zivilrechtliche Schäden verlangen, aber die Straftat wird nicht als Straftat geahndet.
- Eine umfassende Definition von sexueller Belästigung fehlt.

5.1 Fallbeispiele sexualisierter Gewalt an Mädchen

Heranwachsende Mädchen berichteten, dass sie Schikane von Soldaten ausgesetzt sind, die sie auf der Straße anschreien. Manchmal halten die Soldaten ihre Autos in der Nähe von Mädchen auf der Straße an und versuchen, sie zu berühren. Jüngere Mädchen (im Alter von 10-13 Jahren) berichteten, dass Soldaten versuchten, sie zu überreden, mit ihnen mitzugehen. Save The Children berichtete auch von minderjährigen Mädchen, die käuflichen Sex mit Soldaten hatten, um finanziellen Nöten zu begegnen. Es wird von Mädchen berichtet, denen im Alter von 13 oder 14 Jahren Geld oder Alkohol im Tausch gegen Sex angeboten wurde. In einem der Fälle (Region Donezk, 2018) lehnte ein Mädchen die unerwünschten sexuellen Annäherungsversuche ab. Der Soldat schoss in die Luft, um das Mädchen zu bedrohen. Der Fall wurde weder der Polizei noch dem Militärkommando gemeldet.

6. Gesetzeslage

Internationale Verpflichtungen

1981 wurde das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (**CEDAW**) beschlossen. Das CEDAW verpflichtet die unterzeichnenden Parteien dazu, unmittelbar Schritte zur Beseitigung von Diskriminierung gegen Frauen und zur Erreichung substanzieller Geschlechtergerechtigkeit einzuleiten. Die Ukraine ist durch Unterzeichnung und Ratifikation dazu verpflichtet, mit allen verfügbaren Mitteln und ohne zeitliche Verzögerung besagte Ziele zu erreichen. Die Verpflichtung umfasst zwei Aspekte der staatlichen Verantwortung:

- Gewalt gegen Frauen durch den Staat und seine Akteur_innen sowie
- Gewalt gegen Frauen durch nichtstaatliche Akteur_innen (inkl. Privatpersonen) zu

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e. V.

Themen-Koordinationsgruppe

Menschenrechtsverletzungen an Frauen (MaF)

E: info@amnesty-frauen.de - W: www.amnesty-frauen.de

Twitter: @AmnestyFrauen – Instagram: AmnestyWomen

Facebook: @Amnesty Menschenrechtsverletzungen an Frauen



verfolgen und zu unterbinden.

Im Jahr 2011 unterzeichnete die Ukraine die Konvention des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Konvention von Istanbul), doch die Ratifizierung steht noch aus.

Fakten:

- 1981: Ratifizierung des CEDAW
- 2011: Unterzeichnung der Istanbul Konvention durch die Ukraine. Die Ratifizierung steht bis heute aus.

Nationale (rechtliche) Rahmenbedingungen

In den letzten drei Jahren gab es eine bedeutende Entwicklung im legislativen und institutionellen Bereich. Diese steht weitestgehend im Einklang mit Prinzipien und Standards der internationalen Menschenrechte:

- 2003: häusliche Gewalt ist eine Ordnungswidrigkeit, die mit Bußgeld oder bis zu 60 Sozialstunden oder bis zu 15 Tagen Haft zu bestrafen ist.
- **ABER:** *Das militärische Personal oder Personen in militärischer Ausbildung sind von diesem Artikel ausgenommen.*
- Januar 2018: Inkrafttreten des Gesetzes zur Prävention und Bekämpfung von häuslicher Gewalt. Das Gesetz legt den Grundstein für ein Maßnahmensystem.
- Januar 2019: Aufnahme in das nationale Strafgesetzbuch und das Strafprozessrecht Strafbar ist die systematische physische, psychische und ökonomische häusliche Gewalt.
- **ABER:** *systematisch ist die Gewalt, wenn sie zum mittlerweile dritten(!) Mal begangen und angezeigt wurde. Die möglichen strafrechtlichen Folgen sind 150 bis zu 240 Sozialstunden, 6 Monate Freiheitsstrafe, eine Art Bewährungsstrafe für bis zu 5 Jahren, Inhaftierung für bis zu zwei Jahre.*
- Januar 2019: Abänderung der Legaldefinition von Vergewaltigung (umfasst nicht mehr länger nur den penetrierenden Akt)

Fakten:

Nationale Gesetzgebung mit internationalen Standards in Einklang bringen:

- Aktionsplan zu Implementierung der CEDAW
- Kurse über Frauenrechte in Lehrplänen einfügen
- Geschlechtersensible Anweisungen für Personal im Umgang mit Opfern von sexueller Gewalt
- Sicherstellung der Verfolgung von Fällen sexueller Gewalt

7. Institutionelle und politische Rahmenbedingungen

Hauptakteur_innen in dieser Thematik sind die Polizei, Frauenhäuser, psychosoziales Personal, Gerichte, Zentren für Familie, Kinder und Jugend, kostenfreie Rechtsberatungszentren und medizinisches Personal. Im Fall häuslicher Gewalt ist die Polizei einer der ersten Kontaktstellen. Das Vorgehen der Polizei ist folgendermaßen zu beschreiben:

<i>Ordnungswidrigkeit</i>	<i>Straftat</i>	<i>Militär involviert</i>
- „übliche“ Formen häuslicher Gewalt - zum ersten oder zweiten Mal angezeigt - Standardprozedere (Anzeige bei Polizei, Beweisermittlung durch Polizei, Involvierung der StA, Gerichtsverfahren, Urteil)	- häusliche Gewalt ist hier systematisch (wurde bereits mehr als zweimal begangen) und führte zu physischem oder psychischem Leiden, zur Verschlechterung der Gesundheit, zu einer Behinderung (Arbeitsunfähigkeit) und/oder emotionaler Abhängigkeit - Standardprozedere (Anzeige bei Polizei, Beweisermittlung durch Polizei, Involvierung der StA, Gerichtsverfahren, Urteil)	- Ordnungswidrigkeitsverdacht gegen Angehörigen des Militärs im aktiven Dienst: Prozedur weicht ab. - Auch hier: Bericht durch die Polizei, Untersuchungen/Ermittlungen werden vom jeweiligen militärischen Vorgesetzten (Offizier) durchgeführt. - Aber: Besagter Offizier entscheidet dann, ob weitere Strafverfolgung (und wenn ja, welcher Art)

Faktisch kann militärischer Täter **NIE** strafrechtlich verfolgt werden, weil dies eine Systematik voraussetzt (vorherige zweimalige Anzeige als Ordnungswidrigkeit), die aber nie erreicht werden kann, weil stets eigene Disziplinarverfahren vorausgesetzt werden.

Keine Ordnungswidrigkeit = nie mehr als zwei Ordnungswidrigkeiten, um strafrechtliche Verfolgung zu rechtfertigen = IMMUNITÄT bzw. STRAFFREIHEIT

8. Lücken im Schutz / der Prävention

Der Interpretationsraum für die Unterscheidung zwischen „Schaden“ (harm = Ordnungswidrigkeit) und „Leiden“ (suffering = Straftat) führt zu Fehlentscheidungen. Die Ausnahmeregelungen für das Militär führen zur Straffreiheit. Es fehlen Straftatbestände, um jene Taten aufzufangen, die nicht unter systematische Gewaltformen eingeordnet werden können. Es gibt große Lücken in der Sammlung von Daten zu geschlechtsbezogener Gewalt gegen Frauen, obwohl der Staat dazu verpflichtet ist.

Infolgedessen sind offizielle Statistiken über geschlechtsspezifische und sexuelle Gewalt nicht vorhanden, unvollständig, ungenau und oft irreführend. Das Fehlen umfassender, genauer Statistiken wirkt sich negativ auf die Fähigkeit der Behörden aus, das Ausmaß und die Art der Herausforderungen zu verstehen und wirksame Maßnahmen zu entwickeln und zu finanzieren.

Lücken

auf internationaler Ebene

- die Ratifizierung der Istanbul Konvention steht noch aus

auf nationaler Ebene

- Keine verlässlichen Statistiken
- Fehlen einer klaren Definition von häuslicher Gewalt
- Ausnahmeregelungen für das Militär

Fazit

Wie soeben erwähnt, gibt es bereits Gesetze, die die Sicherheit der Opfer häuslicher Gewalt gewährleisten sollten. In der Realität sieht dies anders aus: Polizist_innen besitzen oft nicht die erforderliche Sensibilität, um das Risiko eines weiteren Angriffs korrekt einzuschätzen. Zudem fehlt oft Wissen darüber, wie eine Notfallschutzanordnung erlassen werden kann. Außerdem kategorisieren Polizist_innen eine Tat selten als „häusliche Gewalt“, so dass Vorfälle gar nicht protokolliert werden. Überdies ist die Polizei, besonders während Patrouillen, überwiegend männlich besetzt. Wenn ein Vorfall doch einmal vor Gericht gelangt, setzen sich die Richter_innen oft für sehr leichte Strafen, wie eine Geldstrafe ein. Es gab Fälle, in denen das Opfer die Geldstrafe selbst zahlen musste, damit die Polizei aufhörte zu ihrem Haus zu kommen. Dies alles führt dazu, dass kaum noch Vorfälle gemeldet werden.

9. Hilfsangebote

Hilfsangebote sind rar, da besonders in den Konfliktregionen ein großer Fachkräftemangel herrscht. So ist die Polizei nur zu festgelegten Zeiten erreichbar und einige Straßen sind durch den Konflikt unbefahrbar geworden. Teilweise sind auch die Kommunikationsmittel nahe der Kontaktlinie zerstört, sodass gar kein Anruf getätigt werden kann. Wenn doch einmal ein Vorfall gemeldet wird, bittet die Polizei das Opfer oft die Anzeige wieder zurückzuziehen, um den Täter nicht zu blamieren.

Frauenhäuser

Es gibt drei Frauenhäuser in der Donezk-Region und eins in der Luhansk-Region. Diese liegen jedoch meist in den Städten und sind für Betroffene schwer erreichbar. Außerdem haben sie eine geringe Aufnahmekapazität und genügen in ihrer Anzahl nicht den Standards, die in der Istanbul Konvention festgelegt wurden. 2018 wurden 46 Frauen beherbergt, schätzungsweise waren allerdings 5000 von häuslicher Gewalt betroffen. Hinzu kommt, dass die Aufnahme in ein Frauenhaus eines langen bürokratischen Prozesses bedarf. Der Vorfall muss gemeldet worden sein und das Opfer braucht eine Überweisung von Polizei oder Sozialarbeiter_innen. Außerdem werden Ausweiskopien des Opfers und ihrer Kinder verlangt, die von den Partnern oft einbehalten werden. Frauen mit psychischen oder chronischen Erkrankungen bekommen keinen Einlass, genauso wenig wie Prostituierte, Frauen mit akuten Verletzungen oder Alkohol- und Drogenproblemen. Außerdem muss das weibliche Geschlecht im Pass der Betroffenen angegeben sein, wodurch transsexuelle Personen keinen Schutz finden können.

Fakten:

- Drei Frauenhäuser in der Donezk-Region
- Ein Frauenhaus in der Luhansk-Region
- 2018: 46 Frauen beherbergt – 5000 Frauen betroffen
- langer bürokratischer Aufnahmeprozess
- Großer Fachkräftemangel
- Straßen durch den Konflikt unbefahrbar
- Kommunikationsmittel nahe der Kontaktlinie zerstört

Psychosoziale Teams und medizinische Versorgung

Es gibt insgesamt 25 mobile psychosoziale Unterstützungsteams in den Regionen, die zum Teil vom Staat, zum Teil von UNICEF finanziert werden. Diese schreiten allerdings nur ein, wenn sie gerufen werden. Dies stellt ein Problem dar, da es in der Gesellschaft an Aufklärung über diese

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e. V.

Themen-Koordinationsgruppe

Menschenrechtsverletzungen an Frauen (MaF)

E: info@amnesty-frauen.de - W: www.amnesty-frauen.de

Twitter: @AmnestyFrauen – Instagram: AmnestyWomen

Facebook: @Amnesty Menschenrechtsverletzungen an Frauen



Hilfsangebote mangelt. Hinzu kommt, dass diese Teams sich meist nicht der Kontaktlinie nähern, da es dort zu gefährlich ist. Auch psychologische und medizinische Hilfe gibt es nicht oder nur begrenzt in den vom Konflikt betroffenen Gebieten. Es gibt Regionen, in die aufgrund der militärischen Besetzung keine Polizei und keine Ärzt_innen kommen. Psychotherapeut_innen gibt es meist nur in Form von Schulpsycholog_innen.

Zusammengefasst bilden aktuell die wichtigste Unterstützung für Überlebende häuslicher Gewalt NGOs und aus der Bevölkerung entstandene Gruppierungen. Es gibt zwei Programme für Täter in Luhansk. Beide wurden von einer NGO gegründet. Grundsätzlich fehlt ausgebildetes Personal.

- 25 psychosoziale mobile Teams (vom Staat und UNICEF finanziert)
- Hilfsangebot nicht bekannt
- Mangel an ausgebildetem Personal
- Keine medizinische oder psychologische Hilfe in den Konfliktregionen

10. Forderungen von Amnesty International

An das ukrainische Parlament

- die Ratifizierung der europäischen Konvention zur Vorbeugung und Bekämpfung von („häuslicher“) Gewalt gegen Frauen (Istanbul Konvention) ohne weitere Verzögerung
- gesetzliche Definition von „sexueller Belästigung“ oder sexuelle Gewalt und die Durchführung der nötigen legislativen Änderungen, um die Sanktionierung sowie die Anerkennung als kriminelle Straftat sicherzustellen

An die ukrainische Regierung

- ein öffentliches Bekenntnis, dass eine Absicht besteht, die geschlechtsbezogene und häusliche Gewalt zu bekämpfen und diese Bekämpfung zu priorisieren
- Nulltoleranz-Politik gegenüber derartiger Gewalt auf allen Ebenen
- die Entwicklung eines zentralisierten Datenerhebungssystems zur geschlechtsbezogenen und „häuslichen“ Gewalt

An die Polizei, das staatliche Ermittlungsbüro, die Generalstaatsanwaltschaft

- die sofortige, unparteiische und ausführliche Untersuchung aller Anzeigen geschlechtsbezogener und häuslicher Gewalt

An das Innenministerium

- die Erstellung eines soliden und eindeutigen Protokolls für die Polizei zum Thema häusliche Gewalt. Dieses soll in enger Zusammenarbeit mit Expert_innen geschehen.
- Das Protokoll sollte menschenzentriert sein.

An die Judikative

- Beendigung der Verurteilung zu Schmerzensgeld, da dies oft negative Folgen für die gesamte Familie (einschließlich der Geschädigten) hat. Außerdem verstärkt es den gesamtgesellschaftlichen Eindruck, es handele sich nicht um eine „echte“ Straftat.

An das Bildungsministerium

- Nulltoleranz-Politik gegenüber geschlechtsbezogener Gewalt auch in Form von Mobbing, sexueller Belästigung und Stalking auch in Schulen und im gesamten Bildungssektor lehren

An das Gesundheitsministerium

- den Zugang zu angemessener, finanzierbarer und qualitativer medizinischer Versorgung sicherstellen

Forderungen von Amnesty International

- Ratifizierung der Istanbul Konvention
- Klare Definition von sexueller Gewalt (notwendig für Sanktionierung)
- öffentliche Kampfansage gegen häusliche Gewalt inkl. Priorisierung
- zentralisiertes Datenerhebungssystem
- sofortige, unparteiische Untersuchung aller angezeigten Fälle
- Protokoll für die Polizei im Umgang mit Fällen von häuslicher Gewalt
- Beendigung der Verurteilung zu Schmerzensgeld
- Nulltoleranz-Politik gegenüber geschlechtsbezogener Gewalt an Schulen
- Zugang zu medizinischer Versorgung



NOT A PRIVATE MATTER

OST-UKRAINE: GEWALT GEGEN FRAUEN IST KEINE PRIVATSACHE!